

## Hygiene-Verordnung Krandel VfL Wittekind e.V.

*Präambel: Ziel dieser Verordnung ist es zu einem die Ansteckungszahlen im Zuge der Corona-Pandemie so niedrig wie möglich zu halten und die Gesundheit aller Nutzer des Krandelstadions (inkl. der unteren Trainings- und Spielplätze) sowie der Kinder- und Beachsportanlage (Aufteilung siehe Anlage) nicht zu gefährden. Andererseits soll unter disziplinierter Einhaltung aller zurzeit geltenden Gesetze und Verordnungen die Nutzung der Sportplätze maximal ermöglicht werden.*

Unabhängig vom Alter der Nutzer (mit Ausnahme des Punkt 5) gilt für beide oben beschriebenen Sportanlagen:

- 1.) Duschen und Umkleidekabinen sind geschlossen.
- 2.) Die Nutzung der Toiletten soll auf das absolut Notwendigste beschränkt werden (bedeutet: kein Waschen nach dem Training oder Trinkwasserversorgung).
- 3.) Es gilt beim Betreten der Sportanlagen eine strikte Einbahnstraßenregelung nachfolgend im Einzelnen:

### Krandelstadion:

Im oberen Krandel führt der Weg zu den Trainingsplätzen am Vereinsheim entlang, der Weg zurück auf den Parkplatz erfolgt entlang der Tribüne.

### Kinder- und Beachsportanlage:

Die Zuwegung zu den Sportplätzen (Areale A1 – E) erfolgt entlang des Verwaltungscontainers und dann vorbei an den Toiletten und Trinkwasseranlagen. Danach erfolgt das direkte Aufsuchen des Trainingsplatzes. Der Weg zurück erfolgt zwar auf demselben Weg, dieser wird jedoch zweigeteilt. So soll ein direkter Begegnungsverkehr bestmöglich ausgeschlossen werden. Bitte das QR-System beachten.

- 4.) Das Treffen der Mannschaften findet unter der Einhaltung der AHA-Regeln auf dem Parkplatz vor dem Stadion bzw. der Kinder- und Beachsportanlage statt.
- 5.) Die Ankunft bzw. das Verlassen der Sportanlage soll möglichst zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen (Ziel ist es auch hier, den Begegnungsverkehr soweit wie möglich zu vermeiden). Vor allem auf der Kinder- und Beachsportanlage (mit dessen Abteilungs- bzw. vereinsübergreifenden Nutzern) soll dies über das Buchungssystem der Anlage sichergestellt werden.
- 6.) Jeder Trainer/Betreuer sorgt für die Dokumentation der teilnehmenden Spielenden. Diese Dokumentation ist jeweils an den Abteilungsleiter der jeweiligen Sportabteilung des VfL nach Ende der Trainingswoche zu senden. Daneben hat sich jeder Trainer/Betreuer darüber zu vergewissern, dass volljährige Nutzer der Anlagen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen (Genese oder vollständig Geimpfte haben dies ebenso darzustellen).

Stand: Juni 2021

Einzelregelung für die Kinder- und Beachsportanlage:

- I. Der Spielplatz der Anlage bleibt bis auf Weiteres von der Nutzung ausgeschlossen. Sofern die Entwicklung der Fallzahlen der Pandemie eine andere Einschätzung der lokalen Behörden ermöglicht, wird dieser Bereich auch wieder zugänglich gemacht. Eine Mitteilung für die Freigabe erfolgt über das Buchungssystem.
- II. Das Zelt (Areal E) soll im Falle von Regen oder Hagel als Unterstellmöglichkeit genutzt werden und hat Planen, die bei Nutzung aufgerollt werden müssen. Da es ansonsten Räume sind, die keine ausreichende Belüftung ermöglichen (Vorgabe). Nach Beendigung der Nutzung, sind die Planen zu verschließen.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Regeln wird mit dem Ausschluss der trainierenden Mannschaft/des nutzenden Vereins vom Trainingsbetrieb bzw. der Nutzung geahndet.

Bei Fragen zu den oben genannten Hygiene-Vorschriften wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Fußballabteilung (Matthias\_Ruhle@gmx.de) oder an Wolfgang Sasse (sasse@sasse-wildeshausen.de).

Ansonsten wünschen wir Ihnen maximalen Spaß nach dieser doch etwas trostlosen Zeit! Schön euch wieder auf den Anlagen begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichem Gruß

Matthias Ruhle

Abteilungsleiter Fußball/stellv. Vorsitzender

VfL Wittekind e.V. Wildeshausen

Anlage:

